

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. Januar 2025

2025/12 0.03.04 Ersatzwahlen

Antrag Parlament, Ersatzwahl Philipp Zopp

Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied des Parlaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 per 1. Februar 2025 als gewählt erklärt:

Yvonne Meier, Grütstrasse 28, 8620 Wetzikon

- Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation zu laufen.
- 3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses am 24. Januar 2025 amtlich zu publizieren.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Yvonne Meier, Grütstrasse 28, 8620 Wetzikon
 - Bezirksrat Hinwil (<u>bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch</u>)
 - Lohnbuchhaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Philipp Zopp ist seit dem 28. Mai 2018 Mitglied des Parlaments. Mit Brief vom 16. Dezember 2024 hat er ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 31. Januar 2025 aus dem Amt gestellt.

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 6. Januar 2025 dem Gesuch von Philipp Zopp unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Er wird per 31. Januar 2025 als Mitglied des Parlaments der Stadt Wetzikon entlassen. Gleichzeitig wird die Stadt Wetzikon eingeladen, den Nachfolger zu bestimmen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

Publikation und Wahl

Da Philipp Zopp per 31. Januar 2025 aus dem Amt ausscheidet, kann der Amtsantritt des neu gewählten Mitgliedes per 1. Februar 2025 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird und die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssachen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist.

Die Frist beginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Publikation soll am 24. Januar 2025 erfolgen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin